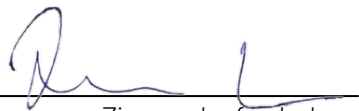


Veröffentlichungspflicht der erhaltenen öffentlichen Zuwendungen ab dem Jahr 2022

Aufgrund der eingeführten Änderungen durch die Vereinfachungsverordnung (Decreto semplicità) werden die im abgeschlossenen Geschäftsjahr erhaltenen öffentlichen Beiträge und Zuwendungen nunmehr im Bilanzanhang veröffentlicht. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist somit nicht mehr notwendig. Die in den vergangenen Geschäftsjahren erhaltenen Beiträge und Zuwendungen müssen weiterhin auf der Internetseite veröffentlicht bleiben.



Zimmerhofer Lukas